

Abteilung: Arbeit und Sozialwesen

Oslo, den 7. Januar 1942

J a h r e s b e r i c h t (1941)  
der Abteilung  
Arbeit und Sozialwesen

I. Gruppe: Arbeitseinsatz.  
=====

Die seit der Besetzung Norwegens auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes getroffenen Massnahmen unterscheiden sich in ihrer Zielsetzung deutlich: Im Jahre 1940 galten alle Anstrengungen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, im vergangenen Jahr wurde zur Deckung der gesteigerten Nachfrage nach Arbeitskräften der Arbeitseinsatz planmässig geregelt.

Für eine zutreffende Beurteilung der Arbeitslosigkeit in Norwegen in den letzten Jahren fehlen statistische Unterlagen. Es wurden überwiegend nur die Arbeitslosen erfasst, an die durch die Armenfürsorge der Gemeinden oder die Unterstützungskassen der Gewerkschaften Unterstützungen gezahlt wurden. Diese Ausweise gaben ein völlig unzutreffendes Bild, z.B. waren im Dezember 1930 bei den Arbeitskontoren 27 157 Arbeitslose registriert, während die zur gleichen Zeit durchgeführte Befragung bei der Volkszählung 111 124 Arbeitslose ergab. Es kann unterstellt werden, dass die tatsächliche Arbeitslosigkeit mindestens dreimal grösser war, als durch die Meldung der Arbeitskontore ausgewiesen wurde. Bei einem Jahresdurchschnitt von 30 000 registrierten Arbeitslosen in den Jahren 1930 - 1939 dürfte diese mit 90 000 nicht zu hoch geschätzt sein. Eine Erfassung der Arbeitslosen erfolgt laufend seit Oktober 1940. Trotz des strengen Winter

1940/41 waren im Zeitpunkt der höchsten winterlichen Belastung im Februar v.Jrs. nur 42 514 Arbeitslose registriert. Wenn bei den norwegischen Arbeitskontoren jetzt noch ca. 6 000 Arbeitslose gemeldet sind, so handelt es sich um die laufende Fluktuation im Arbeitseinsatz und um Arbeitslose, die wegen Überalterung, ihres Gesundheitszustandes oder aus familiären Gründen nicht voll einsatzfähig sind. Eine weit grössere Besserung der Beschäftigungslage weist jedoch die Krankenkassenstatistik aus. Danach betrug die Zunahme der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten von Februar bis Anfang November v.Jrs. über 70 000. Die Zahlen der in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Seeschifffahrt, Fischerei, den Haushaltungen u.a. Beschäftigten sind hierin nicht enthalten. Auch in diesen Berufsgruppen wurden zahlreiche Neueinstellungen getätigt, so dass die Gesamtzahl der Norweger, die seit Frühjahrsbeginn in Arbeit und Brot gebracht sind, über 100 000 beträgt.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Abnahme der Arbeitslosigkeit und das Ansteigen der Zahl der Beschäftigten (hier nur die gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen):

<u>Zahl der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten:</u>				<u>Arbeitslose:</u>	
Monat	Männer	Frauen	Zusammen	-"-	
1940	November	394 255	124 997	519 252	33 727
"	Dezember	385 383	126 211	511 594	33 972
1941	Januar	378 797	126 120	504 917	40 956
"	Februar	379 391	127 355	506 746	42 227
"	März	382 441	128 930	511 371	42 514

Monat	Männer	Frauen	Zusammen	Arbeitslose
1941 April	392 409	127 865	520 274	33 556
Mai	420 088	130 248	550 336	16 571
Juni	438 970	134 839	573 809	8 446
Juli	438 090	130 828	568 918	8 882
August	437 428	135 667	573 095	6 201
September	439 597	136 985	576 582	5 650
Oktober	437 046	137 573	574 619	6 664

Die Entwicklung der Beschäftigungslage in den einzelnen Fylkes war seit Oktober 1940 ausserordentlich verschieden. Ein Vergleich des Standes der Arbeitslosigkeit mit den Ausweisen der Krankenkassen zeigt, dass der Abgang bei den Arbeitskontoren der Stadtgemeinden absolut und relativ am stärksten war. Demgegenüber ist aber nur eine ganz geringe Zunahme der in den Städten Beschäftigten seit Oktober 1940 eingetreten. Ebenso aufschlussreich sind die Veränderungen, die sich seit dem Spätherbst 1940 im Berufsaufbau ergeben haben. Die weitaus stärkste Zunahme haben die Berufe zu verzeichnen, die mittelbar oder unmittelbar bei deutschen Aufträgen überwiegend eingesetzt sind. Dies gilt bei den Männern in erster Linie für das gesamte Bau- und Baunebengewerbe, Transportarbeiten, die Eisen- und Metallindustrie, den Schiffsbau sowie die Ziegel- und Zementindustrie und Steinbrüche. Eine rückläufige Bewegung, bedingt durch Rohstoffmangel und die Kontingentierung, ist in den Verbrauchsgüterindustrien (Textil-, Bekleidungs-, Leder-, Gummiwarenindustrie und Nahrungs- und Genussmittelgewerbe) zu beobachten, wodurch überwiegend weibliche Arbeitskräfte betroffen wurden.

Bei diesem im Jahre 1940 begonnenen und jetzt verstärkt eingesetzten Umschichtungsprozess im Arbeitseinsatz Norwegens und bei der ungedeckten Nachfrage nach Arbeitskräften erwuchs die Notwendigkeit, den Arbeitsein-

satz straff zu lenken. Ohne Verordnungen zur Regelung des Arbeitseinsatzes würden die Durchführung der Vorhaben der Wehrmacht sowie der staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Aufgaben erheblich beeinträchtigt werden, in erster Linie die Sicherung der Ernährung und Brennstoffversorgung des norwegischen Volkes, der Aufbau der heimischen Rohstoffwirtschaft und die Förderung der Ausfuhr.

Als wichtigste Massnahme zur Regelung des Arbeitseinsatzes wurden bisher nachfolgende Bestimmungen erlassen:

Die auch für den Aufbau der norwegischen Arbeitseinsatzbehörden grundlegende Verordnung über Arbeitsvermittlung vom 8.10.1940 führte die Meldepflicht für alle arbeitsfähigen Arbeitslosen ein, machte die Einstellung in den meisten Wirtschaftsgruppen von der Zustimmung des zuständigen Arbeitskontors abhängig und verbot in den für die Versorgung lebenswichtigen Wirtschaftszweigen - Land- und Forstwirtschaft, Schifffahrt und Fischerei - die unregelmässige Abwanderung.

Durch die Verordnung über die Beschränkung in der Lösung des Arbeitsverhältnisses vom 1.4.1941 wurde in einer Reihe von Mangelberufen auch die Lösung des Arbeitsverhältnisses von der vorherigen Zustimmung der Arbeitskontore abhängig gemacht. Damit wurde auf unmittelbarem Wege der unerwünschte Arbeitsplatzwechsel verhindert, was bisher durch die Einstellungsbeschränkung nur indirekt erstrebt werden konnte. Bei der angespannten Beschäftigungslage musste eine Erweiterung des § 1 der Verordnung durch Aufnahme der Betriebe der deutschen Wehrmacht und des Baugewerbes, Wege-, Bahn- und Hafenbaus einschliesslich Unterhaltungsarbeiten vorgenommen werden.

Die erfolgreiche Lösung der der norwegischen Landwirtschaft gestellten Aufgabe einer allgemeinen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Versorgung der norwegischen Bevölkerung mit Brennholz, ist zu einem erheblichen Teil von der Einsatzmöglichkeit und der Tätigkeit der Land- und Waldarbeiter abhängig. Sowohl die Landwirtschaft als auch die Forstwirtschaft müssen ihre Produktionssteigerung bzw. vermehrten Holzeinschlag mit einem nicht nur gleichbleibenden, sondern sogar absinkenden Bestand an Arbeitskräften durchführen. Die benötigten Arbeitskräfte mussten unter allen Umständen beschafft werden. Zu diesem Zweck erliess das Sozialdepartement die Verordnung über die Bereitstellung von Arbeitskräften für die Land- und Forstwirtschaft vom 14. Juni 1941.

Diese kurz aufgezeigten Arbeitseinsatzmassnahmen reichten jedoch nicht aus, den Bedarf an Arbeitskräften bei unaufschiebbaren Aufgaben zu decken. Neben dem Kräftebedarf in der Land- und Forstwirtschaft, im Bergbau und in der Schifffahrt kann zurzeit die Nachfrage im Bau- und Baunebengewerbe in keiner Weise befriedigt werden. Die Bauwirtschaft hatte bereits im Jahre 1940 in Norwegen eine Schlüsselstellung erlangt, von deren Entwicklung der gesamte Arbeitseinsatz massgeblich bestimmt wurde. Durch weitere öffentliche Aufträge und insbesondere durch Inangriffnahme des Ausbaues der Leichtmetallindustrie trat eine weitere starke Belegung und damit ein grosser Mangel an Arbeitskräften ein.

Der Umfang der Ende des Jahres 1940 für das Jahr 1941 geplanten Bauvorhaben der Wehrmacht, anderer deutscher und norwegischer Stellen liess frühzeitig erkennen, dass er die Wirtschaftskraft des Landes Norwegen beträchtlich übersteigen musste. Ohne eine sorgfältige Planung hätte darum die Gefahr bestanden, dass eine Vielzahl von Vorhaben begangen, letzten Endes aber nicht durchgeführt worden wäre, weil Arbeitskräfte und Material in ausreichendem Masse nicht

zur Verfügung standen. Die erste Begrenzung ergab sich aus dem Mangel an Arbeitskräften. Es wurde vor Beginn der Bausaison ein Ausgleich gefunden, um zu verhindern, dass unter den einzelnen Bedarfsträgern ein Kampf um Arbeitskräfte auf Kosten des Ganzen einsetzte. Aufgrund neuer vom Führer und vom Reichsmarschall angeordneter kriegsentscheidender Baumaßnahmen ergab sich jedoch die Notwendigkeit einer weiteren zusätzlichen Beschaffung von Arbeitskräften.

Durch neue Aufträge der Wehrmacht, der Organisation Todt und durch Inangriffnahme des Ausbaus der Leichtmetallindustrie trat eine weitere Belebung und damit ein grosser Mangel an Arbeitskräften ein. Unter dem Gesichtspunkt der Behebung des Notstandes und der Beschaffung der dringend benötigten Arbeiter wurde die Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer Bedeutung vom 9.7.1941 erlassen.

Diese Verordnung baut sich folgerichtig auf den bisherigen Verordnungen in Norwegen auf. Sie schafft die Rechtsgrundlage, arbeitsfähige Personen zu verpflichten, auf einem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz Arbeiten auszuführen. Die Verordnung ist zweifellos eine einschneidende Maßnahme auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes. Bei der Fülle der in Norwegen zu bewältigenden Aufgaben und nach der restlosen Beseitigung der Arbeitslosigkeit konnte von der Einführung der Verordnung nicht Abstand genommen werden.

Die Dienstverpflichtung wurde für folgende Wirtschaftsgruppen eingeführt:

Kriegswichtige Betriebe des Bergbaues,  
die Baustellen der A/S Nordag,  
die Organisation Todt, Oberbauleitung Trondheim,  
die Seeschifffahrt,

dann später:

Arbeitsvorhaben der Wehrmacht,  
Frostfilet A/S in Bodö, Trondheim und Hammerfest,  
Heringsöl-, Heringsmehl- und Fischmehlfabriken.

Die Verordnung sieht die Dienstverpflichtung nur für eine beschränkte Zeit vor, d.h. die Verpflichteten, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, werden nicht aus ihrem bisherigen Betrieb entlassen, sondern nur für eine gewisse Zeit beurlaubt.

Zu Beginn des Jahres sollte die Vermittlung norwegischer Arbeitskräfte nach Deutschland dem Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen und damit dem Reich gleichzeitig die dringend benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Die zahlenmässige Auswirkung war verhältnismässig gering - rund 1 300 Männer und Frauen wurden vermittelt - da bereits Anfang des Vorjahres feststand, dass ein grosser ungedeckter Bedarf an Arbeitskräften im Lande bestehen würde. Die Anwerbung erfolgte völlig freiwillig und ohne jeden Zwang. Für die Betreuung wurde hinreichend Sorge getragen. Bald nach dem Arbeitseinsatz der Norweger in Deutschland ergaben sich erhebliche Schwierigkeiten, die durch Lohn Differenzen und die ungewohnte längere Arbeitszeit entstanden. An den in Norwegen höheren Löhnen scheiterte auch die verstärkte Werbung. Abgesehen von den Hinweisen seitens der Norweger auf die zahlreichen Arbeitsmöglichkeiten im Lande wurde stets auf die gegenüber Norwegen niedrigen deutschen Lohnbedingungen verwiesen, die keinen Anreiz zur Arbeitsaufnahme in Deutschland bieten. Das Verhalten der Norweger im Reich gab zu erheblichen Klagen Anlass. Nachdem durch Erlass des Reichsarbeitsministeriums eine Weiterverpflichtung der in Deutschland eingesetzten norwegischen Arbeitskräfte über 6 Monate hinaus nur mit deren freiwilligem Einverständnis erfolgen durfte, wurde der überwiegende Teil der vermittelten Arbeitskräfte nach Norwegen entlassen und hier nach Eintreffen für vordringliche Aufgaben dienstverpflichtet. Bei dem grösseren Teil der in Deutschland gebliebenen Norweger handelt es sich um Mädchen aus allen Berufen, die aus persönlichen Gründen (meist sind es Verlobte von deutschen Soldaten) Deutschland kennenlernen wollen und voraussichtlich bleiben.

Die voraussichtliche Entwicklung im Arbeitseinsatz in den kommenden Wintermonaten wird wesentlich beeinflusst werden durch die Witterungslage, da die Bauwirtschaft gegenüber den Vorjahren weit mehr Arbeiter beschäftigt. Es ist bereits erwirkt, dass bei notwendig werdenden Entlassungen in erster Linie Fischer (für die Hauptsaison November - März) und Holzhauer freigestellt werden. Für das kommende Jahr steht aufgrund der eingeleiteten Planungen bereits fest, dass der Arbeitseinsatz in Norwegen weiterhin von dem Mangel an Arbeitskräften bestimmt und noch verschärft wird. Der Arbeitseinsatz wird deshalb in erster Linie ein Verteilungsproblem bleiben.

Damit die norwegische Arbeitseinsatzbehörde mehr als bisher von der Vermittlung zum planmässigen Arbeitseinsatz übergehen kann, muss sie im Stande sein, den beruflichen Ausbildungsgang und den bisherigen beruflichen Einsatz der in der Wirtschaftstätigen Arbeitskräfte zu übersehen und noch vorhandene Arbeitsreserven zweckmässig einzusetzen. Es wird deshalb das Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches vorbereitet, das gleichzeitig den Schlussstein der in Norwegen getroffenen Arbeitseinsatzmassnahmen darstellt.

## II. Gruppe: Lohnpolitik und Arbeitsbedingungen.

=====

Die Aufgabe der Lohnpolitik nach der deutschen Besetzung war, zunächst durch Herabsetzung der Löhne, die im allgemeinen erheblich über denen des Reiches lagen, eine Herabsetzung des hohen Lebensstandards, der unter den veränderten Verhältnissen in Norwegen nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, zu erreichen. Man liess daher zunächst bewusst gewisse Preissteigerungen zu, während auf der anderen Seite die Löhne durch Verminderung der Teuerungszuschläge herabgesetzt wurden. Dieser Prozess kann im wesentlichen zu Ende des Jahres 1940 als abgeschlossen betrachtet werden. Aufgabe für das Jahr 1941 war es, die erreichte

Herabsetzung des Lebensstandards aufrecht zu erhalten. Der Herr Reichskommissar verfügte daher, wie ja auch im Reich, die grundsätzliche Durchführung eines allgemeinen Lohnstops, d.h. die Löhne sollten auf dem Stande, wie sie zu Ende des Jahres 1940 lagen, gehalten werden.

Die äusserst angespannte Arbeitseinsatzlage, namentlich im Frühjahr und Sommer vorigen Jahres, die ihren Grund in dem grossen Bauprogramm der Wehrmacht und der Rüstungsindustrie hatte, bereitete der Durchführung des Lohnstops erhebliche Schwierigkeiten, denn es wurde immer wieder versucht, Arbeitseinsatzschwierigkeiten von der Lohnseite her zu lösen. Diese Erscheinung war besonders bei den Wehrmachtsbauten zu beobachten, wenn auch die dort auf Erhöhung der Löhne gerichteten Bestrebungen die Schwierigkeiten in der Arbeitseinsatzlage in keiner Weise zu beheben vermochten. Die Aufgabe der Gruppe "Lohnpolitik" bestand daher zu einem grossen Teil darin, solchen Bestrebungen auf Lohnerhöhung aus Arbeitseinsatzgründen entgegen zu treten, um unberechtigte Lohnsteigerungen in erheblichem Umfang und damit die Gefahr der Inflation zu verhindern. Nur in ganz wenigen Fällen, wo derart wichtige Belange der deutschen Kriegswirtschaft auf dem Spiel standen, dass alle anderen Bedenken dem gegenüber zurücktreten mussten, ist dieser Grundsatz verlassen worden. Als Hauptfall muss hier eine bei der Knaben-Grube im Sommer v.Jrs. vorgenommene Lohnerhöhung um Kr. -.50 je Stunde erwähnt werden, die sozial nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern wegen ihrer zwangsläufigen Auswirkung auf andere Betriebe sehr bedenklich war.

Es muss leider festgestellt werden, dass die Notwendigkeit einer konsequenten Durchführung des Lohnstops in weiten Kreisen der Industrie und namentlich bei der Luftwaffe nicht das erforderliche Verständnis findet, die, von ihrem Standpunkt aus gewiss verständlich, nur die ihnen

obliegenden Aufgaben im Auge haben und dabei übersehen, dass Andere nicht minder wichtige Aufgaben durchzuführen haben und die konsequente Durchführung des Lohnstops mit dem Ziel, die Inflation zu verhindern, dadurch ja letztlich im Interesse aller liegt. Es fehlt vielfach an der Einsicht, dass die Durchführung des Lohnstops ja umso leichter ist, wenn keine Ausnahmen gemacht werden, weil Ausnahmen immer die Grundlage für Unzufriedenheiten dort sind, wo Ausnahmen nicht möglich sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass - mit Ausnahme vom Baugewerbe, von dem unten noch zu sprechen sein wird - die Löhne festgehalten werden konnten, wo sie gehalten werden sollten. So wurden die Wünsche nach einem allgemeinen Teuerungszuschlag, die im Laufe des vorigen Jahres namentlich von den Gewerkschaften, aber auch vom Sozialdepartement geäußert wurden, stets abgelehnt. Durch Einflussnahme auf beim Sozialdepartement gestellte Anträge auf Lohnerhöhungen im Einzelfalle wurde sichergestellt, dass auch vom Sozialdepartement nicht unerwünschte Lohnerhöhungen zugelassen wurden. Die Durchführung des allgemeinen Lohnstops kann nicht einmal, wie vielleicht teilweise im Reich, als eine besonders grosse Härte angesehen werden, da die Löhne trotz der Herabsetzung im Jahre 1940 noch immer im allgemeinen über den vergleichbaren Löhnen des Reichs liegen.

Das haben die Untersuchungen der einzelnen Fachgebiete durch Sachverständige der Deutschen Arbeitsfront, die bereits im Jahre 1940 begonnen hatten und im vorigen Jahr fortgesetzt wurden, klar ergeben. Nachdem im Jahr 1940 derartige Untersuchungen in der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie und in der Wald- und Holzwirtschaft durchgeführt worden sind, wurden im vorigen Jahr Untersuchungen in der chemischen Industrie, Bauindustrie und der Industrie der Steine und Erden angestellt. Im folgenden seien einige Zahlen genannt, die sich bei diesen Untersuchungen ergeben haben.

Die Löhne im Baugewerbe sind zurzeit:

	Nach dem Reichstarifvertrag	Sonstige Bautarife	Durchschnittslohn in Deutschland
Facharbeiter	Kr. 1.83	Kr. 1.85	RM -.87 = Kr. 1.52
Spezialarbeiter	" 1.70	" 1.75	" -.72 = " 1.27
Hilfsarbeiter	" 1.43	" 1.59	" -.68 = " 1.19
Ungeübte Arb.	" 1.33		

Nicht so günstig liegen in Norwegen die Löhne der Wege- und Strassenarbeiter, deren Löhne in Deutschland die gleichen wie im übrigen Baugewerbe sind. Hier schwanken die Stundenlöhne zwischen Kr. 1.04 - 1.16. Da jedoch meist im Akkord gearbeitet wird, kann der Stundendurchschnittsverdienst des Wegearbeiters mit Kr. 1.50 angesetzt werden.

In der chemischen Industrie liegen die Lohnverhältnisse etwa folgendermassen:

	Norwegen	Deutschland
	RM	RM
qualifizierte Handwerker		1.10 - 1.12
Handwerker	1.28 - 1.30	-.87 - 1.02
Chemiewerker	1.18 - 1.20	-.70 - -.93
Hilfswerker	1.05	-.69 - -.77

Industrie der Steine und Erden.

Die Stundenlöhne in der Natursteinindustrie sind in Norwegen sehr verschieden. Sie schwanken zwischen Kr. 1.17 und 1.80. Der Durchschnittsstundenverdienst bei Akkordarbeit beträgt etwa Kr. 1.75. Hier kann man sagen, dass die Hälfte der Arbeit Akkordarbeit, die andere Hälfte Stundenlohnarbeit ist. In Deutschland betragen die Stundenlöhne der Hilfsarbeiter etwa RM -.61 = Kr. 1.07, die der angelernten Arbeiter etwa RM -.72 = Kr. 1.27 und die der Facharbeiter etwa RM -.85 = Kr. 1.49. Der Durchschnittsstundenverdienst bei Akkordarbeit beträgt etwa RM 1.30 = Kr. 2.30.

Ziegeleiindustrie.

	Norwegen		Deutschland	
	<u>Kr.</u>		<u>RM</u>	<u>Kr.</u>
ungelernte Arbeiter	1.38 -	1.68	-.62 =	1.09
gelernte Arbeiter	1.58 -	1.93	-.65 =	1.14
Brenner (je Woche)	75.-- -	90.--	j.W.31.20 =	54.75

Der Durchschnittsstundenverdienst schwankt in Norwegen zwischen Kr. 1.45 im Bezirk Drammen und Kr. 2.20 im Bezirk Oslo. In Deutschland wird Akkordarbeit mit etwa 40-60 % über Stundenlohn entlohnt.

Bei Betrachtung der Lohnverhältnisse in Norwegen zeigt sich, dass die Lohngestaltung sich in keiner Weise organisch entwickelt hat. Die Lohnhöhe kann vielfach nicht als sachlich gerechtfertigt und leistungsmässig bedingt angesehen werden, vielmehr stellt sie sich häufig lediglich als das Ergebnis von Machtkämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dar. Je stärker eine Gewerkschaft ist bzw. war, desto günstiger müssen die Löhne des betreffenden Fachzweiges angesehen werden. Dort, wo die Arbeiterschaft nur in geringem Umfange organisiert ist wie in der Land- und Forstwirtschaft, liegen dagegen die Löhne ungerechtfertigt niedrig. Ebenso lagen, wenn auch aus anderen Gründen, die Löhne in der Schifffahrt und Fischerei sehr niedrig. In diesen 4 Kategorien mussten die Löhne als sozial unverantwortlich niedrig und unter dem Existenzminimum liegend bezeichnet werden. Sie lagen sogar unter den entsprechenden deutschen Löhnen, die ja auch verhältnismässig zu den niedrigen gehören. Der Herr Reichskommissar hatte daher angeordnet, dass sich das grundsätzliche Verbot von Lohn-erhöhungen nicht auf diese 4 Kategorien erstrecken sollte.

Es wurden daher hier in beschränktem Umfange Lohnerhöhungen durchgeführt.

In der Schifffahrt sind zwar die Grundheuern nicht verändert worden, jedoch wurde hier eine Besserstellung der Beschäftigten durch die Einführung von Kriegsrisikozuschlägen herbeigeführt. Durch die Kriegsergebnisse war der Beruf des Seemanns erheblich gefährlicher geworden als in Friedenszeiten, und es war berechtigt, dies durch Lohnzuschläge auszugleichen. Die Seegebiete waren zu Ende des Jahres 1940 je nach Kriegsgefährdung in 3 Zonen geteilt worden, in denen die Kriegsrisikozuschläge 60, 40 und 20 % betragen. Da im Laufe des vorigen Jahres der weitere Kriegsverlauf die Gefährdung auf See vergrösserte, mussten, wollte man die Schifffahrt ordnungsgemäss in Gang halten, die Zuschläge zunächst auf 90, 60 und 30 % erhöht werden. Der Russenfeldzug machte eine nochmalige Erhöhung auf 100 und 65 % erforderlich, der Zuschlag von 30 % wurde unverändert gelassen. Ausserdem machte sich vorübergehend die Einbeziehung der östlichen Ostsee und des Seegebiets nördlich einer Linie Röst - Narvik in die höchste Gefahrenzone erforderlich. Vorher gehörte die östliche Ostsee in die niedrigste, das Gebiet nördlich der Linie Röst - Narvik in die 2. Gefahrenklasse.

Nachdem im Jahre 1940 die tariflichen Löhne in der Landwirtschaft um 15 %, die tatsächlichen Löhne um 5 % erhöht worden waren, erfolgte im Mai 1941 eine weitere Aufbesserung der Tariflöhne um 12 %. In der Forstwirtschaft war der für den Abbau vorgesehene Teuerungszuschlag in Höhe von 7.5 % auch für den Winter 40/41 beibehalten worden. Im Jahre 1941 wurden dann die tariflichen Löhne in der Forstwirtschaft um 10 % erhöht. In grossen Zügen kann gesagt werden, dass die Löhne in der Land- und Forstwirtschaft jetzt etwa den deutschen Löhnen entsprechen. Da in der Forstwirtschaft nur ein sehr geringer Teil der Arbeiter tarifgebunden war, erliess das Sozialdepartement im September 1941,

um einheitliche Lohnverhältnisse sicherzustellen, ein für allgemeinverbindlich erklärtes Abkommen, das alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer tariflich band.

Auch in der Fischerei wurden die verhältnismässig niedrigen Löhne aufgebessert. Durch ein vom Sozialdepartement Anfang Mai 1941 für allgemeinverbindlich erklärtes Abkommen erfuhren die Löhne der Fischereiarbeiter in ganz Nordnorwegen eine allgemeine Ausrichtung und dabei Erhöhung, die im Durchschnitt 10 % beträgt. Im November vorigen Jahres wurden dann die Löhne der Fischerei-Arbeiter in Kristiansund den für Nordnorwegen festgesetzten Löhnen angeglichen.

Die Hauptarbeit der Gruppe "Lohnpolitik" im abgelaufenen Jahr galt jedoch dem Baugewerbe. Bereits im Jahre 1940 hatte sich gezeigt, dass es notwendig war, die sehr zahlreichen Wehrmachtsbauvorhaben im Lande, bei denen die Lohnzahlungen zunächst teilweise willkürlich, teilweise nach bestehenden norwegischen Tarifen geschahen, durch einen einheitlichen Tarif zu erfassen, um ein gegenseitiges Überbieten, das sich bereits im Jahre 1940 zeigte, auszuschliessen. Es waren daher bereits zu Ende des Jahres 1940 Verhandlungen zwischen der norwegischen Arbeitgebervereinigung und der Landesorganisation der Gewerkschaften aufgenommen worden, mit dem Ziel, einen einheitlichen Reichstarifvertrag für die militärischen Bauten zu schaffen. Nach längeren Verhandlungen wurde ein solcher Tarifvertrag abgeschlossen, der, nachdem er vom Herrn Reichskommissar genehmigt worden war, vom Sozialdepartement für allgemeinverbindlich erklärt und am 4. April 1941 in Kraft gesetzt wurde. Dieser Reichstarifvertrag für die militärischen Bauten gilt z.Zt. für fast sämtliche Bauvorhaben in Norwegen, denn fast alle Bauvorhaben sind Bauvorhaben der Wehrmacht. Im August 1941 wurden ihm auch die Bauten der A/S Nordag, deren Wichtigkeit hinter denen der Wehrmacht nicht zurücksteht, unterstellt. Der Reichstarifvertrag baut grundsätzlich auf den norwegischen Bautarifen auf, geht jedoch teilweise, auch auf dem Gebiete der Löhne, eigene Wege. So brachte er einmal eine

Herabsetzung der in den norwegischen Bautarifen festgesetzten Spitzenlöhne, zum anderen eine Beschränkung der Akkordsätze auf 40 % über Stundenlohn, soweit nicht besondere Akkordtarife bestehen. Dort, wo besondere Akkordtarife bestehen, hat man diese auch für die militärischen Bauten belassen.

Der mit dem Reichstarifvertrag angestrebte Zweck, die Löhne bei militärischen Bauten einheitlich zu gestalten, ist jedoch nicht erreicht worden, denn trotz der immer noch sehr günstigen Löhne des Reichstarifvertrages sind in weitestem Umfange Überzahlungen der tariflichen Löhne, Zahlungen von tariflich nicht vorgesehenen Zulagen, insbesondere Trennungsentschädigung, Nichtbeachtung der Akkordbeschränkung u.ä. zu beobachten. Der Grund hierfür lag, wie schon oben erwähnt, in der angespannten Arbeitseinsatzlage. Anfangs geschahen diese überhöhten Entlohnungen auf Betreiben der Wehrmacht, namentlich der Luftwaffe, die z.B. Zahlung der tariflich nicht vorgesehenen Trennungsentschädigung verfügte. Es haben sich daher immer wieder Verhandlungen mit den zuständigen Wehrmachtsdienststellen als notwendig erwiesen, um zu erreichen, dass die Wehrmachtsbau- dienststellen den Tarif einhalten. Es wurden regelmässig die bekannt werdenden Verstösse dem Chefintendanten mitgeteilt, ohne dass zunächst wesentliche Änderungen festzustellen waren. Es machte sich daher notwendig, diese Verhältnisse mehrfach dem Herrn Reichskommissar eingehend zu schildern, der es durch Verhandlungen mit den zuständigen Befehlshabern schliesslich erreichte, dass sowohl der Wehrmachtsbefehlshaber als auch der Befehlshaber der Luftwaffe im September 1941 energisch Befehl gegen derartige Tarifüberschreitungen erliessen. Die überhöhten Verdienste bei den Wehrmachtsbauten sind aber dadurch noch nicht abgestellt worden, denn es kam hinzu, dass durch verantwortungsloses Verhalten der norwegischen Bauunternehmer den überhöhten Lohnzahlungen Vorschub geleistet wurde; und dieses Verhalten muss jetzt als die eigentliche Ursache für die vö

ungerechtfertigt hohen Verdienste angesehen werden. Der Unternehmer hat an hohen Verdiensten seiner Arbeiter insofern ein starkes Interesse, als sein Unternehmergeinn umso höher wird, je höher die Löhne sind. Es kann vielfach festgestellt werden, dass die Unternehmer völlig falsche Kalkulationen den auftraggebenden Wehrmachtsdienststellen einreichen, insbesondere erheblich mehr Arbeitszeit einsetzen, als tatsächlich gebraucht wurde, die von den einzelnen Wehrmachtsdienststellen infolge Personalmangels nicht im einzelnen genau überprüft werden können, weshalb die Wehrmacht die geforderten viel zu hohen Preise bewilligt und dadurch die Unternehmer zu den überhöhten Lohnzahlungen in Stand setzt. Der Chefintendant ist auch hierauf aufmerksam gemacht worden. Gleichzeitig ist das Sozialdepartement veranlasst worden, eine Verordnung auszuarbeiten, die Verstöße gegen die Lohngestaltungsverordnung vom 23.5.40, insbesondere tarifwidrige Lohnzahlungen unter Strafe stellt, so wie dies ja auch im Reich seit 1938 der Fall ist. Die Verordnung ist jetzt von uns genehmigt worden und wird voraussichtlich noch in den letzten Tagen des Jahres 1941 in Kraft treten können. Es kann der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass die überhöhten Entlohnungen, soweit diese ihre Ursache in dem Verhalten der norwegischen Unternehmer haben, dadurch beseitigt werden.

Zur Überhöhung der Verdienste bei den Wehrmachtbauten trug auch die Tatsache bei, dass auf diesen Baustellen in erheblichem Umfang Überstunden und Sonntagsarbeit geleistet werden musste. Diese Notwendigkeit wurde von der Arbeiterschaft dazu ausgenutzt, dass sie dazu überging, vielfach Überstunden anzuschreiben, die nicht geleistet worden sind.

Um für das Jahr 1942 eine Wiederholung der Zustände des Jahres 1941 zu vermeiden, hat jetzt die Gruppe in Zusammenarbeit mit der Abteilung "Technik" und der Grv "Preisbildung und Preisüberwachung" Richtlinien über im

Baugewerbe zu beachtende Notwendigkeiten ausgearbeitet und in einer Verhandlung mit der Wehrmacht besprochen. Die Wehrmacht hat sich diesen Richtlinien angeschlossen und wird sie als Befehl an die Baustellenleiter im Wehrmachtsverordnungsblatt veröffentlichen. Als wesentlichste Punkte sind zu nennen:

- 1.) Es hat eine Kontrolle der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu geschehen, auch soweit die Arbeiten im Akkord ausgeführt werden;
- 2.) die Arbeitszeit darf grundsätzlich 60 Stunden in der Woche nicht überschreiten;
- 3.) Überstunden, die vom Bauleiter nicht verlangt worden sind, werden nicht bezahlt;
- 4.) Zahlungen von Akkordlöhnen, die 40 % des Stundenlohnes übersteigen, werden grundsätzlich nicht vorgenommen.

Wenn diese Grundsätze, was zu hoffen ist, da nun auch die Wehrmacht die Notwendigkeit dazu eingesehen hat, konsequent durchgeführt werden, so kann in Verbindung mit der oben erwähnten Strafverordnung für norwegische Unternehmer erwartet werden, dass in diesem Jahr derartige unerfreuliche Erscheinungen im Baugewerbe nicht wieder auftreten. Die überhöhten Lohnzahlungen im Baugewerbe haben dazu geführt, dass ein allgemeines Streben der Arbeiter nach Beschäftigung bei militärischen Bauten ging und dadurch zu einem Abzug von Arbeitskräften auf anderen Gebieten führte, was wiederum die anderen Fachzweige veranlasste, Anträge auf Lohnerhöhungen zu stellen.

Da eine normale Arbeitszeit von 48 Stunden allerdings für die militärischen Bauten im allgemeinen nicht ausreicht, wurde im Mai 1941 das Sozialdepartement veranlasst die Möglichkeit einer 60-stündigen Arbeitszeit im Baugewerbe

zuzulassen. Die entsprechende Anordnung ist mehrfach verlängert worden und wird vorläufig auch weiterhin im Kraft bleiben. Etwas gleiches ist für die Eisen- und Metall-Industrie angeordnet worden.

Einer besonderen Erwähnung bedarf der Wege- und Strassenbau. Im Gegensatz zum Reich, wo der Wege- und Strassenbau in der Entlohnung dem sonstigen Baugewerbe folgt, liegen in Norwegen die Löhne im Wege- und Strassenbau unter den sonstigen Baulöhnen. Auch dies war ein Grund zu mancherlei Schwierigkeiten. Eine allgemeine Erhöhung der Löhne im Wege- und Strassenbau auf die Löhne des Reichstarifvertrages ist nicht möglich, da dies eine 70 - 80%-ige Erhöhung bedeuten würde. Es lassen sich die von früher her bestehenden Unzulänglichkeiten im Augenblick nicht ohne weiteres beseitigen, und man muss diese zunächst mit in Kauf nehmen. Die Abteilung "Technik" hat zwar strategisch besonders wichtige Strassen nach den Löhnen des Reichstarifvertrages durchführen lassen. Eine Sanktionierung dieser Massnahmen ist jedoch nicht veröffentlicht und wird voraussichtlich nicht erfolgen. Es ist von der Gruppe vorgeschlagen worden, um einen gewissen Ausgleich herbeizuführen, die Löhne im Wegebau um etwa 10 % zu erhöhen. Die Verhandlungen hierüber konnten noch nicht abgeschlossen werden, ihr Abschluss steht jedoch bevor.

An sozialpolitischen Massnahmen des vergangenen Jahres wären insbesondere folgende zu erwähnen:

Die wiederholten Fliegerangriffe namentlich im Norden und Westen des Landes zwangen zu Massnahmen gegen den dadurch eintretenden Ausfall von Arbeitszeit. Entsprechend der Regelung im Reich wurde daher das Sozialdepartement zum Erlass einer entsprechenden Verordnung veranlasst, die am 13.9.41 in Kraft trat und die die Nachholung der verlorengegangenen Arbeitszeit oder ihre Bezahlung mit 60 % des üblichen Arbeitsverdienstes vorschreibt.

Für den Himmelfahrtstag, der gesetzlicher Feiertag in Norwegen ist, wurde im vergangenen Jahre die Lohnzahlung trotz Ruhens der Arbeit verfügt und das Sozialdepartement bei der Durchführung dieser Massnahmen beraten.

Da der norwegische Bergbau in grösstem Umfange für die deutsche Kriegswirtschaft arbeitet und die Arbeiter dort demzufolge in ungewöhnlich starkem Masse beansprucht werden müssen, wurde im Bergbau die Zahlung einer Weihnachtsgratifikation in Höhe von 2 Wochenverdiensten zugelassen.

Im Jahre 1941 machte sich erstmalig in starkem Umfange der Einsatz reichsdeutscher Arbeitskräfte erforderlich. Um die Entlohnung dieser abgeordneten reichsdeutschen Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten einheitlich zu gestalten, hatte der Reichsarbeitsminister im Sommer des vergangenen Jahres die Lohnsachbearbeiter aller besetzten Gebiete zu einer Besprechung nach Berlin gebeten, um einheitliche Grundsätze für die Entlohnung dieser Arbeitskräfte zu vereinbaren. Es wurden auch nach längeren Verhandlungen einheitliche Richtlinien gefunden, die in einer Verordnung des Reichsarbeitsministers, die in den ersten Tagen des Dezember in Kraft getreten sein wird, ihren Niederschlag gefunden haben.

### III. Gruppe Verbandswesen.

=====

Auch im vergangenen Jahr beschränkte sich das Aufgabengebiet der Gruppe "Verbandswesen" auf die Überwachung, Lenkung und Betreuung der Berufsverbände. Einen ganz besonderen Platz nahm hier die grösste in Norwegen bestehende Organisation, die Landesorganisation der fachlichen Arbeiter, ein. Da diese Dachorganisation von 35 Arbeitnehmerverbänden mit 3 702 Ortsvereinen und rund 352 000 Mitgliedern früher stark an die marxistische Arbeiterpartei gebunden war, musste,

um sie zu entpolitisieren auch weiterhin eine intensive Einflussnahme auf ihre Tätigkeit erfolgen.

Durch die in diesem Zusammenhang getroffenen Massnahmen:

- a) Vornahme von Veränderungen in der personellen Besetzung der Leitung der fachlichen Landesorganisation der Arbeiter und einiger Verbände;
- b) vor Neueinstellungen weiterer Mitarbeiter in der Landesorganisation der fachlichen Arbeiter, den Verbänden und Vereinen musste unsere Zustimmung eingeholt werden;
- c) Überprüfung der Rundschreiben und Zeitungen vor Herausgabe. - Unterlagenmaterial zur Abfassung geeigneter Artikel über die neue deutsche Sozialpolitik wurde den Schriftleitungen der einzelnen Verbandspressen zur Verfügung gestellt;
- d) Lenkung der Gewerkschaften auf neue Arbeitsgebiete (Schönheit der Arbeit, Unfallschutz, Betriebshygiene, Berufserziehung und Umschulung, Jugend und Ferienfragen);
- e) Überprüfung des Vermögensstandes der Verbände. Genehmigungspflicht für alle vermögensrechtlichen Verfügungen und Verpflichtungen

war es möglich, das angestrebte Ziel, die Gewerkschaftsbewegung als geschlossenes Ganzes zu erhalten, um sie zu gegebener Zeit in National-Samling einzugliedern, zu gewährleisten. Der Mitgliederstand konnte ohne besondere Einflussnahme gehalten werden. Darüber hinaus aber war als besonderer Erfolg zu vermerken, dass es durch diese Einflussnahme gelang, trotz der notwendig gewordenen, zum Teil erheblichen Lohnsenkungen, den Arbeitsfrieden in vollem Umfange ohne besondere Schwierigkeiten sicherzustellen.

Neben der Landesorganisation der fachlichen Arbeiter bestehen noch 16 Arbeitnehmerverbände mit 263 Ortsvereinen und rund 32 000 Mitgliedern. Sie waren politisch neutral und widmeten sich ihren rein fachlichen Aufgaben.

Um ein besseres Verständnis für die in Deutschland durchgeführte Sozialarbeit herbeizuführen, haben im September und Dezember 1940 zwei Gruppen von 12 - 16 norwegischen Betriebsführern und Arbeitern auf Einladung des Reichsorganisationsleiters Hr. Ley und des Reichskommissars Deutschland besucht. Beide Reisen waren ein Erfolg; die Teilnehmer hatten einen guten Eindruck von Deutschland erhalten.

Anfang Januar 1941 wurden der Leiter der Landesorganisation Tangen, mit einigen führenden Männern der Gewerkschaften vom Herrn Reichskommissar zu einer Deutschlandreise eingeladen. An ihr nahmen 12 Vorsitzende und Sekretäre der einzelnen Verbände teil. Die Reise fand vom 30.1. - 25.2.1941 statt und führte durch die Städte: Berlin - Leipzig - Nürnberg - Stuttgart - München - Salzburg - Linz - Wien - Berlin - Essen - Hamburg.

Besichtigt wurden Betriebe verschiedener Industriezweige, KAF-Einrichtungen, öffentliche Bauten, Wohnungsbauten. Darüber hinaus wurden KAF-Veranstaltungen, Theater und die Kunstausstellung in München besucht.

Wenn man den Erfolg der Reise werten will, so muss man sich nochmals den Teilnehmerkreis und die politische Einstellung der einzelnen vor Augen halten. Alle Teilnehmer waren jahrelang für die marxistische Arbeiterpartei bzw. für die kommunistische Partei tätig. Sie standen an führender Stelle in einer Organisation, deren Mitglieder der gegenwärtigen politischen Entwicklung in Norwegen und darüber hinaus in Europa ablehnen, zumindest aber abwartend gegenüberstehen. Bei Berücksichtigung dieser Einstellung wurde der Zweck der Reise erfüllt. Die Gewerkschaftsführer hatten das neue Deutschland kennen gelernt, und in einer Veranstal-

- 22 -

tung vor 700 bis 800 Osløer Vertrauensmännern einen Gesamtbericht von der Reise gegeben, der im allgemeinen objektiv gehalten war und zum Ausdruck brachte, dass das, was sie in Deutschland - namentlich in den Betrieben - gesehen hätten, verbildlich gewesen sei. Sie selbst fühlten sich durch die Einladung des Herrn Reichskommissars in ihrer Position gefestigt, was sich günstig auf die Arbeit der nächsten Zeit auswirkte.

In Mai 1941 wurde ein <sup>von den</sup> ~~ein~~ von den Vorsitzenden von <sup>ca. 40</sup> ~~ungefähr 40~~ Vereinen und Verbänden unterzeichnetes Schreiben an den Herrn Reichskommissar gerichtet, das sich mit den politischen Verhältnissen in Norwegen befasste und vor allem gegen National-Samling Stellung nahm. Da dieses Schreiben unter anderem auch von vier der Landesorganisation angehörenden Verbände verfasst bzw. von ihren Vorsitzenden mitunterzeichnet wurde, kam es Anfang Juni <sup>1941</sup> zur Verhaftung dieser vier Verbandsvorsitzenden. Die Landesorganisation empfand die Tatsache, dass einzig und allein die Unterzeichner aus den Reihen der Landesorganisation verhaftet werden sind als besonders verschärfte Massnahme. Ende Juli wurden die Verhafteten wieder entlassen, erhielten aber ein Tätigungsverbot, durften also nicht wieder in ihre Stellungen zurückkehren. ~~Ebenfalls wurde die Arbeitszahlung gesperrt.~~

Diese Angelegenheit hat zu einer nicht unerheblichen Unruhe in Gewerkschaftskreisen geführt. Die Landesorganisation erhob gegen die Absetzung Einspruch mit dem Hinweis, dass die vier Verbandsvorsitzenden in vollen Einverständnis mit dem Sekretariat der Landesorganisation gehandelt hätten.

Von Herrn Reichskommissar wurde besonders die Tatsache gerügt, dass die Mitglieder der Verbände über dieses Schreiben nicht erst befragt worden sind, dass es sich hier also um eine Einzelmassnahme der Vorsitzenden handelt, die damit die Verbände in Gefahr gebracht haben.

- 23 -

Die norwegischen Berufsverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber wurden bisher von keiner norwegischen Stelle betreut, gelenkt oder überwacht. Sie unterlagen aus einem offensichtlichlichen Versäumnis des Sozialdepartements fast ausschliesslich der Aufsicht deutscher Dienststellen. Ausser der direkten Verbindung der Abteilung Arbeit und Sozialwesen mit den einzelnen Verbänden, übte auch der SD eine Überwachung der genannten Verbände in Bezug auf eine eventl. politische Tätigkeit aus. Da das Fehlen einer norwegischen Dienststelle, die über die Verbände die Aufsicht führt, als ein schwerer Mangel empfunden wurde, ist anfang Juli des vergangenen Jahres beim Sozialdepartement das "Direktorat für Arbeitsorganisation" geschaffen worden.

Um der zukünftigen Entwicklung der Berufsverbände - die ja letzter Endes darauf hinaus ging, sie in irgend einer Form National-Samling einzugliedern oder zu unterstellen - schon jetzt Rechnung zu tragen, wurde diese norwegische Führungsstelle mit einer gewissen Selbstständigkeit, einer eigenen Verantwortlichkeit und mit Mitarbeitern der NS besetzt.

Leider wurde bei der Auswahl des Leiters des Direktorats nicht die Sorgfalt an den Tag gelegt, die wünschenswert gewesen wäre. Von National-Samling wurde im Einvernehmen mit dem Einsatzstab Wegener als Leiter der Bürgermeister von Aker, Edvard Stenersen, betraut. Stenersen ist ein Mann, der weder auf dem Gebiete des Verbandswesens noch sonst irgend wie auf sozialpolitischem Gebiet tätig war. Schon nach den ersten Rücksprachen stand fest, dass mit ihm ein äusserst schweres Arbeiten sein würde und dass man kaum eine erfolgreiche Erfüllung seiner ihm gestellten Aufgaben erhoffen dürfte.

Die Errichtung des Direktorats wurde von den Verbänden, insbesondere von der Landesorganisation, sehr kritisch betrachtet. Es war nicht zu verkennen, dass die Landesorganisation, die Errichtung des Direktorats als eine gegen

sie und ihre Selbstständigkeit gerichtete Massnahme empfand, die den Zweck hatte, die Übernahme der Gewerkschaften durch National-Sanling vorzubereiten. Die Landesorganisation lehnte daher zunächst eine Zusammenarbeit mit dem Direktorat ab. Erst nach wiederholten Besprechungen konnte Mitte August ein Einvernehmen hergestellt werden. Ehe jedoch das Direktorat in der Lage war die Betreuung der Verbände ordnungsgemäss vorzunehmen, wurde es durch die Ereignisse des 10. September 1941 seiner Aufgabe entzogen. Mit der Übernahme der Verbände durch National-Sanling erlosch das Aufgabengebiet des Direktorats. Die Auflösung erfolgte am 1. November 1941.

In den Monaten Juli/August 1941 war eine rege illegale Tätigkeit in den Gewerkschaftskreisen festzustellen. Wiederholt sind illegale Flugblätter gefunden worden, die mehr oder weniger deutlich erkennen liessen, dass daran gearbeitet wurde, eine illegale Gewerkschaftsorganisation aufzubauen, die in dem Augenblick in Kraft treten sollte, wenn die Landesorganisation und die angeschlossenen Verbände aufgelöst bzw. besetzt werden. Aus diesen Flugblättern, aus Zeitungsartikeln in der ausländischen, insbesondere der schwedischen Presse, und aus den Nachrichten des Londoner Rundfunks musste man entnehmen, dass auch die ehemalige Leitung der Landesorganisation an dieser illegalen Tätigkeit nicht unbeteiligt gewesen ist.

Die früher von der Leitung der Landesorganisation gezeigte loyale Haltung war in den Monaten Juli/August 1941 fast vollständig aufgegeben worden. Die Leitung der Landesorganisation trat stärker denn je mit gewissen Forderungen heraus, insbesondere forderte sie eine generelle Lohnerhöhung in Form einer Teuerungszulage und eine Besserung der Ernährungsverhältnisse. Abgesehen davon, dass diese Forderungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfüllt werden konnten, mussten sie schon deshalb abgelehnt werden, weil sie mehr oder weniger propagandistische Forderungen der Gewerkschaften darstellten.

- 25 -

Am 8.9.41 kam es zu den Betrieben der Akers sek. Verkstad und in Nylands Verkstad zum Streik. Zum äusseren Anlass wurde die durchgeführte Milchrationierung, wodurch an diesem Tage erstmalig die Frühstücksmilch in Betriebe in Fortfall kam, genommen. In Besprechungen mit den Vertretern der Gewerkschaften wurden diese aufgefordert, umgehend für Sorge zu tragen, dass die in Streik getretene Arbeiterschaft ihre Arbeit wieder aufnimmt. Es wurde darauf hingewiesen, dass aus dem verhältnismässig nichtigen Streikanlass Schwierigkeiten entstehen können, die letzten Endes auch für die Gewerkschaften unabsehbare Folgen haben würden. Die Vertreter der Gewerkschaften sagten zu, mit den Vertrauensmännern in den Betrieben in Verbindung zu treten, und glaubten versprechen zu können, dass am nächsten Tage die Arbeit wieder aufgenommen werden würde.

Dies bewahrheitete sich jedoch nicht. Am nächsten Tage arbeiteten zwar zunächst die Betriebe der Akers- und Nylands-Verkstad, dafür aber waren in 40 anderen Betrieben die Arbeiter in Streik getreten. Nach der Frühstückspause legten auch die Arbeiter der Akers- und Nylands-Verkstad die Arbeit erneut nieder. Rücksprachen mit den Vertretern der Gewerkschaften, die nochmals auf den Ernst der Lage aufmerksam gemacht wurden, führten zu der Erklärung des Vorsitzenden der Landesorganisation, er glaube, in einigen Tagen die Ruhe wieder herstellen zu können. Er wies dabei darauf hin, dass seiner Ansicht nach der Streik nicht allein auf die Milchrationierung zurückzuführen sei, sondern dies im Augenblick nur der äussere Anlass zum Ausbruch des Streikes wäre. Auch die übrige Ernährungslage sei für die arbeitende Bevölkerung sehr schlecht. Es fehlten vor allen Dingen Fettstoffe, Fleisch und Brot. Auch auf dem Lohngebiet würde ein Teil der Arbeiter eine Änderung für dringend erforderlich halten.

Den Vertretern der Gewerkschaften wurde erklärt, dass der Streik kein Mittel sei, irgend welche Forderungen auszudrücken. Es wäre bekannt, dass auf den verschiedensten

Gebieten Verhandlungen, die zu einer Besserung der Verhältnisse führen sollen, schweben. Im Augenblick aber, wo der Streik noch anhält, können keinerlei Zusagen gemacht werden.

Bei diesen Rücksprachen ergab sich, dass die Landesorganisation die Arbeiterschaft anscheinend doch nicht mehr ganz in der Hand hatte.

Da an einen Erfolg der von der Landesorganisation getroffenen Massnahmen zur Herstellung des Arbeitsfriedens nicht geglaubt werden konnte, wurde mit Wirkung von 10.9.1941 morgens um 5 Uhr der Ausnahmezustand für einige Bezirke Oslos und der Umgebung erklärt. Am gleichen Tage wurden sämtliche Vorsitzenden der Landesorganisation und der Verbände verhaftet. Die Landesorganisation und die Verbände wurden durch den Leiter der NS-Fachgruppenorganisation, Odd Fossum, besetzt. Für die einzelnen Verbände wurden aus den Reihen der National-Samling Kommissare ernannt. Zur gleichen Zeit wurden auch in den Bezirksorganisationen der Landesorganisation NS-Mitglieder als Kommissare eingesetzt. Während des Ausnahmezustandes wurden vom Standgericht eine Reihe von Verfahren gegen führende Gewerkschaftsmänner und einzelne Gewerkschaftsmitglieder durchgeführt. Der juristische Berater der Landesorganisation Hansteen, der Leiter eines Fachvereins Vickström, der Leiter des Metallarbeiterverbandes Larsson und der ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Landesorganisation Boland wurden aus Fode verurteilt. Bei den beiden erstgenannten Personen wurde das Urteil vollstreckt, die beiden letzteren wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Ausser diesen Urteilen wurden von dem Standgericht eine Anzahl weiterer Zuchthausstrafen verhängt.

Mit dem 10. September 1941 hat damit die bis dahin versuchte loyale Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ihren Abschluss gefunden. Es hat sich gezeigt, dass von Seiten der Gewerkschaften der Wille zur loyalen Arbeit nicht vorhanden war, bzw. nur vorgetäuscht wurde, um so ruhiger eine illegale Tätigkeit durchführen zu können.

Die Übernahme der Gewerkschaften von National-Saaling vollzog sich in vollkommener Ruhe und ohne Zwischenfall. Die Angestellten der Gewerkschaften erklärten sich bis auf einige wenige Ausnahmen zu einer weiteren Mitarbeit bereit.

Zur Sicherung der Rechte der Mitglieder der Verbände wurde von Herrn Reichskommissar eine Verordnung erlassen, die den Austritt, die Einstellung der Beitragszahlung und die Niederlegung eines Amtes in den Verbänden und Vereinen der Landesorganisation der sachlichen Arbeiter der Arbeitgebervereine und des Handwerkerverbandes untersagte.

Mit der Übernahme der Gewerkschaften durch National-Saaling am 10. September 1941 ging auch die Aufsicht und Betreuung der Gewerkschaften von der Abteilung Arbeit und Sozialwesen des Reichskommissariats an den Einsatzstab Wegener über, da nunmehr die Gewerkschaften als ein angeschlossener Verband von National-Saaling zu betrachten sind.

#### IV. Gruppe Arbeitskultur.

Ende 1940 wurde von den beiden Abteilungen "Arbeit und Sozialwesen" und "Schul- und Bildungswesen" der Plan zur Einrichtung von Deutschkursen für erwachsene Norweger aufgenommen. Im Laufe des Winters 1940/41 kamen die ersten Kurse zustande.

Es galt hier, zunächst manigfache Schwierigkeiten zu überwinden. So musste insbesondere durch eine geschickte Werbe- und Aufklärungsarbeit das Interesse für eine Teilnahme an Deutschkursen geweckt werden. Auch die Lösung der Raumfrage machte erhebliche Schwierigkeiten, da gerade die für Abendkurse geeigneten Räume zu einem grossen Teil von der Deutschen Wehrmacht belegt worden sind.

Da, um nur beste Lehrkräfte zur Verfügung zu haben, die Unterrichtshonorare verhältnismässig zu hoch angesetzt

wurden, begegnete auch die Finanzierung Schwierigkeiten. Sie wurden dadurch grösstenteils behoben, dass verschiedene Departements und Behörden die Kursausunkosten für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter übernommen haben. Während die Beseitigung dieser kurz gestreiften Schwierigkeiten ebenso wie der organisatorische Aufbau der Deutschkurse und ihre Lenkung der Abteilung Arbeit und Sozialwesen obliegt, hat die Abteilung Schul- und Bildungswesen die fachlich-pädagogische Führung auf diesem Gebiet. Sie hat vor allem den Einsatz und die Anrichtung der Lehrkräfte, sowie die Lösung der Lehrbuchfrage zu bearbeiten.

Die Kurse wurden so gelegt, dass sie zum überwiegenden Teil mit Anbruch des Sommers abgeschlossen waren. Neben den einzelnen Behörden, die die Kurse für ihre Mitarbeiter voll finanzierten, stellten auch eine grosse Anzahl von Gemeinden Beträge zur Verfügung.

Ausser von Behörden wurden auch von der Landesorganisation eine Reihe von Kursen mit Erfolg durchgeführt. Die Kosten dieser Kurse wurden überwiegend von den Gewerkschaften getragen.

Mit der Errichtung des Direktoratats für Arbeitsorganisation wurde diesem die Planung und Durchführung von Deutschkursen übertragen, doch wurde dieses Direktorat, ehe es richtig zum Einsatz kam, im Zuge der Neuordnung der norwegischen Berufsverbände aufgelöst. Mit der Einsetzung von NS-Mitgliedern als Kommissare in den Gewerkschaften wurde nunmehr als Zentralstelle für den Deutschunterricht das Bildungskontor der Landesorganisation der Gewerkschaften eingesetzt.

Zur Erleichterung der Arbeit wurde von der Abteilung Arbeit und Sozialwesen in Gemeinschaft mit der Abteilung Schul- und Bildungswesen eine Broschüre "Lær Tyk" verfasst, die in norwegischer Sprache abgefasst ein Ratgeber für die Einrichtung, Finanzierung und Durchführung von Deutschkursen ist. Es wurden einheitliche Meldevordrucke eingeführt, sodass nunmehr eine gute Übersicht über die in

Norwegen durchgeführten Deutschkurse vorhanden ist. Neben den Anfängerkursen werden auch Kurse für Fortgeschrittene durchgeführt.

Bis Juni 1941 wurden insgesamt ca. 250 Kurse mit über 7 000 Teilnehmern durchgeführt. Von Juni bis Dezember 1941 wurden 105 Kurse mit über 2 800 Teilnehmern durchgeführt, von denen ein Teil noch nicht abgeschlossen ist.

Die Teilnehmer, die einen Kursus mit Erfolg besucht haben, erhalten auf Vorschlag des Lehrers eine Bescheinigung ausgestellt, die von der Abteilung Arbeit und Sozialwesen und der Abteilung Schul- und Bildungswesen unterzeichnet wird.

In Rahmen der von uns beeinflussten von den Gewerkschaften durchgeführten Volksbildungsarbeit hat die Abteilung Arbeit und Sozialwesen auch eine umfangreiche Filmarbeit geleistet.

Die Abteilung verfügt über ca. 50 Kulturfilme, die zum Teil norwegisch textiert sind. Die Filme sind von der deutschen Arbeitsfront, der Reichsbahnzentrale und dem Werberrat der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden. Es sind Filme, die aus der Arbeit der Deutschen Arbeitsfront und Kraft durch Freude berichten, Deutschland und deutsche Städte zeigen und von der Leistung der deutschen Technik und Wirtschaft Zeugnis ablegen.

Vom 1. Januar bis Anfang November 1941 wurden diese Filme 347 mal eingesetzt. Sie wurden von 114.193 Besuchern gesehen. Die Filmvorführungen fanden in den verschiedensten Orten Norwegens statt, ganz besonders wurden sie auch in Nordnorwegen (Hammerfest, Alta, Trassö) eingesetzt. Die Vorführungen wurden von den Dienststellen des Reichskommissariats, von den Gewerkschaften und der National Samling durchgeführt. In einigen Fällen wurden die Filme als Vorprogramm außerhalb Oslos in öffentlichen Einovorstellungen gezeigt.

## Aufstellung über die stattgefundenen Filmvorführungen:

<u>1941</u>			
Januar	3	Vorführungen	175 Besucher
Februar	12	"	1 636 "
März	13	"	5 870 "
April	5	"	510 "
Mai	12	"	7 147 "
Juni	6	"	2 324 "
Juli	60	"	17 646 "
August	45	"	6 433 "
September	75	"	38 875 "
Oktober	64	" +)	30 200 "
November	50	" +)	2 671 "
<b>Insgesamt:</b>	<b>347</b>	<b>Vorführungen mit</b>	<b>114 193 Besuchern</b>

+ ) Die Angaben für Oktober und November sind nicht vollständig.

Die DAP-Ausstellung "Arbeit und Freiheit in Deutschland", welche in der Zeit von 15.5. - 3.6.41 stattfand, darf als grosser Erfolg gewertet werden. Es war ursprünglich vorgesehen, dass diese Ausstellung nur in der Zeit von 15.5. - 29.5.41 geöffnet und für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollte. Der gute Besuch und das lebhaftere Interesse, das diese Ausstellung seitens der norwegischen Bevölkerung genoss, machten es notwendig, die Ausstellungsdauer über die Pfingstfeiertage hinaus, und zwar bis einschliesslich 3.6.41, zu verlängern. Weit mehr als 10.000 Personen aus allen Kreisen der norwegischen Bevölkerung konnten als interessierte Besucher der Ausstellung gezählt werden. Hierbei ist vor allem hervorzuheben, dass sich die Ausstellung eines besonderen Interesses seitens der norwegischen Arbeiter und Angestellten erfreute, die auch das Hauptkontingent der Besucher stellten.

Die Ausstellung gab den Schaffenden Norwegens anhand von Bildtafeln, Modellen, Filmstreifen, Plakaten und Werkstücken ein anschauliches und lebendiges Bild über Ziel, Zweck und Wesen der Deutschen Arbeitsfront und der ihr angeschlossenen NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude". Darüber hinaus vermittelte sie den Arbeitern Norwegens, wie der Arbeiter im grossdeutschen Reich arbeitet und lebt. Eine kurz-

gefauste Druckschrift in norwegischer Sprache, die den Besuchern der Ausstellung ausgehändigt wurde, gab über das Werden und Wirken der Deutschen Arbeitsfront klare und erschöpfende Auskunft.

Ein Lehrgang für norwegische Betriebsleiter des Betriebsportes fand in der Zeit vom 9. - 23.5.41 in Deutschland statt. Die Studienreise führte von Oslo nach Berlin, von da nach Wien, München, Nürnberg und über Berlin zurück nach Oslo. Diese Studienreise hatte in erster Linie der Besichtigung von Sporteinrichtungen vorbildlicher Betriebe, sowie der Einführung der Teilnehmer in die Grundlagen des Betriebsportes überhaupt zu dienen. Es darf behauptet werden, dass sie den ihr zugrundeliegenden Zweck voll auf erreicht hat.

In Laufe des Jahres 1941 wurden von der Abteilung Arbeit und Sozialwesen zwei Broschüren in norwegischer Sprache herausgegeben. Die eine Broschüre "Arbeid og fritid i Tyskland" (Arbeit und Freizeit in Deutschland) wurde den Besuchern der Ausstellung "Arbeit und Freizeit in Deutschland" überreicht. Sie gibt einen Überblick über das gesamte Aufgabengebiet der Deutschen Arbeitsfront und diente somit gleichzeitig als Erläuterung der Ausstellung.

Die zweite Broschüre "Folkeferie og fritid i Tyskland" (Volksurlaub und Freizeit in Deutschland) ist in 10 000 Exemplaren gedruckt worden und wird an Vertrauensmänner der Gewerkschaften versandt. Diese Broschüre gibt ein aufschlussreiches Bild über die Organisation, die Aufgaben und die Erfolge der NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude".

Nach der Besetzung Norwegens wurden von der Wehrmacht eine ganze Anzahl größerer Bauvorhaben eingeleitet, die die Zusammenfassung größerer Arbeitermassen in fast unbesiedelten Gebieten zur Folge hatten. So entstanden zahlreiche und zum Teil große Arbeiterlager, die aber keines-

falls einheitlich aufgebaut waren, sondern zum Teil in primitivster Weise den Arbeitern denkbar schlechteste Unterkunftsmöglichkeiten boten. Die Baufirmen und auch die Wehrmacht hatten in diesen Lagern keinerlei Übersicht über den ordnungsgemässen Arbeitseinsatz der Lagerinsassen. Es war ein grösserer Ausfall und ein starker Wechsel der Arbeitskräfte zu verzeichnen.

Aus diesen Grunde wurden in einer Reihe von Lagern deutsche Lagerführer eingesetzt, die den Auftrag erhielten, zunächst einmal für eine ordnungsgemässe Unterbringung der Arbeiter Sorge zu tragen. Im Februar 1941 wurden 3 Lagerführer in Baulagern der Luftwaffe und ein Lagerführer bei der A/S Nordag eingesetzt. Zur gleichen Zeit wurden 10 Mitglieder von National Samling auf die Dauer von 6 Wochen in ein Musterlager nach Teutschland zur Ausbildung geschickt. Leider war die Auswahl von diesen Männern von National Samling nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen worden, sodass nach Abschluss des Lehrganges nur einige eingesetzt werden konnten. Diese wurden als Hilfslagerführer eingesetzt und den deutschen Lagerführern beigegeben. Sie sind inzwischen als selbstständige Lagerführer eingesetzt worden.

Im Augenblick sind insgesamt 2 deutsche und 4 norwegische Lagerführer und 7 norwegische Hilfslagerführer eingesetzt. Es soll dafür gesorgt werden, den Anforderungen der Luftwaffe entsprechend, noch mehr deutsche Lagerführer in Norwegen einzusetzen und ausserdem eine Reihe weiterer norwegischer Hilfslagerführer auszubilden.